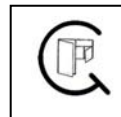


Das aktuelle THEMA:



## Glasscheiben und Füllungen richtig (ver)klotzen

Ein Versuch, auf oft gestellte Fragen, Antwort zu geben.

### Welches technische Regelwerk ist bei der sach- und fachgerechten Ausführung von Rahmenverglasungen und Füllungen zu beachten?

Allgemein sind folgende Regelwerke umfassend zu beachten:

- die **DIN EN ISO 14439** (04 /1995) „Glas im Bauwesen; Anforderungen für die Verglasung; Verglasungsklötze“
- die **DIN 18361** (aktuelle Fassung: 12 /2002) „VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil C: ... Verglasungsarbeiten“;
- die technische **Richtlinie „TR Nr. 3** - Klotzung von Verglasungseinheiten“ – aktuelle Ausgabe aus 2003; herausgegeben vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks;
- die Verglasungs- bzw. Verarbeitungs**richtlinien** der jeweiligen Glas- bzw. Füllungsplattenhersteller:  
... bei Verwendung von Mehrscheibenisoliertglas gilt außerdem
- die technische **Richtlinie „TR Nr. 17** – Verglasen mit Isoliertglas“ – aktuelle Ausgabe aus 2003; herausgegeben vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks;

Für die Ausführung der fach- und sachgerechten Trage- und Distanzklotzung ist außerdem die Eignung der Klotzmaterialien zu beachten. In diesem Zusammenhang, hier der Verweis auf

**i.f.t.-Richtlinie VE-05 /01** „Nachweis der Verträglichkeit von Verglasungsklötzen; Nachweis der Verträglichkeit von Verglasungsklötzen mit ausreagierten Dichtstoffen aus dem Isoliertglasrandverbund“; 11 /2002 herausgegeben vom i.f.t. Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim

Allgemein gilt,

- das Klötze zur sicheren Lagerung der Füllung 2mm breiter sein sollen als die Dicke der einzusetzenden Füllung;
- die Lage der Klötze fixiert sein soll, d.h. ein selbständiges Verschieben oder Verrutschen durch Gebrauch etc. ausgeschlossen ist;
- das Beanspruchungen und Kräfte die auf die Rahmenverglasung bzw. die Füllungsplatte einwirken, durch die einzusetzenden Trage- und Distanzklotzungen über die Rahmenkonstruktion in das Bauwerk abgeleitet werden müssen und **NICHT** umgekehrt.

„Nebenbei“ soll die Verklotzung sicherstellen, das die Füllungskanten innerhalb der Falzgeometrie trocken stehen, d.h. ein Dauerkontakt mit ggf. eindringendem Wasser oder stehender Kondensatfeuchte soll umfassend vermieden werden.

Bei Öffnungsflügeln sichert eine fach- und sachgerecht ausgeführte Klotzung darüber hinaus eine dauerhafte Beschlagbedienung und -funktion.

Insbesondere bei Glasscheiben ist bei Ausführung der Klotzung darauf zu achten, dass eine Kantenschädigung durch Werkzeug oder die Materialbeschaffenheit der Klötze vermieden wird.

Bei Brandschutzanforderungen ist ein besonderes – zugelassenes – Klotzungsmaterial einzusetzen, die speziellen Anforderungen werden in den bauaufsichtlichen Zulassungen /Prüfzeugnissen angegeben.

Bei ebenem Falzgrund ohne Ausführung einer Dichtstoffausfüllung müssen ggf. so genannte Klotzbrücken ausgeführt werden, damit eine umlaufende Luftzirkulation ermöglicht ist.

Bei unebenem Falzgrund müssen ggf. Ausgleicheinlagen – ähnlich Klotzbrücken – ausgeführt werden, um eine ebene Klotzaufgabe und vollflächige Füllungsaufgabe sicherzustellen.

(Frank Göhler)

Thema der nächsten Ausgabe

Bauanschlussabdichtung - Gleiches mit Gleichem vergleichen

Kontakt: Telefon: 0351 – 4519617, Telefax: 0351 – 4519619, eMail: [info@Treffpunkt-Gutachter.de](mailto:info@Treffpunkt-Gutachter.de)